Annahmerichtlinien für Kfz-Handel & -Handwerk
Stand 1. Oktober 2016

Im Interesse der dauerhaften Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft ist es zwingend erforderlich, die zu versichernden Risiken einer entsprechenden Risikobewertung zu unterziehen sowie eine dem Schadenverlauf entsprechende Prämie zu erzielen. Nachstehend legen wir verbindlich fest, wie sich der Vermittler zu den aufgeführten Risiken zu verhalten hat, wobei zu beachten ist, dass die Vollkaskoversicherung nur in Verbindung mit einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung übernommen wird.

1. Erwünschte Risiken

1.1 In Verbindung mit der Betriebshaftpflichtversicherung versicherbar

WKZ	Risiken	Haftpflichtversicherung	Kaskoversicherung
750/752	Handel- und Handwerk Krafträder u. Pkw	Nur rotes Kennzeichen	anfragepflichtig

- Klassische Werkstätten mit Pkw und Krafträder
- Reine Händler mit Pkw und Krafträdern
- Gemischte Betriebe mit Pkw und Krafträder

1.2 Im Kraftfahrzeughandel- und Handwerk für Betriebe mit bis zu 20 Fahrzeugen (WKZ 758 - nur Pkw und Krafträder)

2. Vorläufige Deckung

Vorläufige Deckung darf **nur für die unter Punkt 1 genannten erwünschten Risiken** erteilt werden (nicht rückwirkend).

3. Anfragepflichtige Risiken

Im Falle der Übernahme der anfragepflichtigen Risiken kann eine Provisionskürzung erfolgen (Mindestprovision 3%).

- Handel- und Handwerksbetriebe mit mehr als 20 Fahrzeugen (WKZ 758)
- Kaskoversicherung
- Lackierbetriebe
- Markengebundene Werkstätten
- Pkw mit Zeitwerten über 50.000 EUR
- Krafträder mit Zeitwerten über 15.000 EUR

4. Nicht erwünschte Risiken

Im Falle der Übernahme der nicht erwünschten Risiken kann eine Provisionskürzung erfolgen (Mindestprovision 3%).

- Klassische Werkstätten mit sonstigen Risiken (z. B. Lkw, Busse)
- Reine Händler oder gemischte Betriebe mit sonstigen Risiken
- Reine Pflegebetriebe
- Reine Tuningbetriebe
- Oldtimerwerkstätten
- Landmaschinenhandel und/oder -werkstatt

5. Abzulehnende Risiken

Im Fall der Übernahme der abzulehnenden Risiken wird nur die Mindestprovision in Höhe von 3% gewährt.

5.1 Versicherungen von Antragstellern, die bereits bei unserer Gesellschaft versichert waren und wir den Versicherungsvertrag angefochten oder gekündigt haben oder von dem Vertrag zurückgetreten sind.

5.2 Versicherungen, für die nach dem geltenden Prämientarif ein Prämienzuschlag verlangt werden kann und der Antragsteller sich nicht zur Zahlung dieses Zuschlages bereit erklärt.

5.3 Versicherungen zu denen im Antrag zur Nutzung und/oder Verwendung falsche Angaben gemacht wurden.